

Protokoll der Sitzung 4/2019 des Regionalvorstandes - öffentlicher Teil

Ort: Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin (Raum 0.27)
Heinrich-Rau-Straße 27 - 30
16816 Neuruppin

Datum: 05.11.2019

Uhrzeit: 15.30 - 16.00 Uhr

Anwesenheit: Herr Gehrman, Herr Dr. Hermann, Frau Jura, Herr Leys, Herr Stege, Herr Uhe, Herr Weskamp,

Gäste: Herr Krohn (Stadt Neuruppin)

Mitarbeiter RPS: Herr Kuschel, Herr Berger-Karin, Herr Bauer

Die Sitzung leitet der Vorsitzende Herr Uhe.
Das Protokoll wird von Frau Feliks erarbeitet.

Zu TOP 1: Begrüßung/Bestätigung der Tagesordnung/Protokollkontrolle

Herr Uhe begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Herr Uhe erklärt, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgt ist. Mit sieben anwesenden Mitgliedern ist der Regionalvorstand beschlussfähig.

Herr Uhe erklärt, dass Bild- und Tonaufzeichnungen zulässig sind, wenn alle Regionalräte damit einverstanden sind. Herr Uhe erkundigt sich, ob alle Regionalräte mit Bild- und Tonaufzeichnungen einverstanden sind. Es gibt eine Gegenstimme. Bild- und Tonaufzeichnungen sind somit nicht zulässig.

Herr Uhe stellt die Tagesordnung vor. Es gibt keine Hinweise oder Änderungsanträge. Herr Uhe stellt die Tagesordnung zur Abstimmung. Die Tagesordnung wird einstimmig gebilligt.

Das Protokoll der Sitzung 3/2019 ist am 29. Oktober versendet worden. Es liegen keine schriftlichen Hinweise vor. Herr Uhe bitte um Bestätigung des Protokolls. Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

Zu TOP 2: Vorbereitung der Regionalversammlung 2/2019

Herr Uhe erläutert, dass nach der Änderung des Regionalplanungsgesetzes und den Kommunalwahlen im Mai sich die Zusammensetzung der Regionalversammlung deutlich geändert hat. Die konstituierende Sitzung der Regionalversammlung soll am 13. November um 16.00 Uhr im Festsaal der Ruppiner Kliniken stattfinden. Neben der Bildung und Besetzung der Gremien sollen Beschlüsse zum ReP FW, zu den Inhalten des neuen Regionalplans sowie zum Haushalt 2020 gefasst werden. Außerdem sollen die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung geändert werden. Zudem ist über den Antrag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin zur Zusammenfassung von vier Vorbehaltsgebieten "Historisch bedeutsamer Kulturlandschaften" zu befinden.

Die entsprechenden Beschlussvorlagen wurden von der Planungsstelle erarbeitet und Herr Kuschel stellt diese im Einzelnen vor:

Zu BV 4/2019 und BV 5/2019:

Herr Kuschel erklärt, dass mit der Änderung des Regionalplanungsgesetzes insbesondere die Zusammensetzung der Regionalversammlung geändert wurde. Während bisher Gemeinden erst ab 10.000 Einwohnern Stimmrecht in der Regionalversammlung hatten, sind nun auch kleinere amtsfreie Gemeinden und Gemeindeverbände mit mindestens 5.000 Einwohnern in der Regionalversammlung

Protokoll der Sitzung 4/2019 des Regionalvorstandes - öffentlicher Teil

vertreten. Die Zusammensetzung der Regionalversammlung ist in der Hauptsatzung neu zu regeln. Da gemäß dem neuen Regionalplanungsgesetz die Vertreter der Mitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaft, namentlich die Landkreise Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin und Prignitz, bei Beschlussfassungen nicht in der Minderheit gegenüber den gemeindlichen Vertretern sein dürfen, ist auch vor diesem Hintergrund die Hauptsatzung zu ändern. Auch die Geschäftsordnung soll geändert werden. Insbesondere soll die Möglichkeit des elektronischen Schriftverkehrs ergänzt werden.

Herr Uhe stellt die Beschlussvorschläge 4/2019 und 5/2019 zur Abstimmung.

Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionversammlung einstimmig die Annahme der BV 4/2019 und BV 5/2019.

Zu BV 6/2019:

Nach den guten Erfahrungen der letzten Wahlperiode soll der Regionalversammlung erneut die Bildung eines Planungsausschusses vorgeschlagen werden. Gemäß Hauptsatzung beschließt die Regionalversammlung über die Bildung von Ausschüssen und setzt deren Art, Umfang und Zusammensetzung fest. Für den Planungsausschuss sollen die folgenden Maßgaben gelten:

- Ausschuss mit sechs gewählten Mitgliedern der Regionalversammlung (je Landkreis 2 Personen)
- Ausschuss mit sechs gewählten stellvertretenden Mitgliedern der Regionalversammlung (je Landkreis 2 Personen)
- Ausschuss mit einem Vorsitz und einem stellvertretenden Vorsitz
- Mitwirkung je einer Person aus den Planungsbereichen der Landkreise und der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung (insgesamt 4 Personen)
- Beratende Funktion zur Vorbereitung von Beschlüssen im Zusammenhang mit der Aufstellung, Änderung, Ergänzung, Fortschreibung und Aufhebung von Regionalplänen.

Herr Uhe stellt den Beschlussvorschlag 6/2019 zur Abstimmung.

Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionversammlung einstimmig die Annahme des BV 6/2019.

Zu BV 7a-c/2019:

Das Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) eröffnet die Möglichkeit, dass Vertreter und Vertreterinnen anderer in der Region tätiger Organisationen auf deren Antrag in die Regionalversammlung berufen werden können (§ 6 Absatz 6 RegBkPIG). Bei der Pflichtaufgabe nach § 4 Absatz 2 Satz 1 RegBkPIG wirken sie beratend mit. Es liegen der Planungsgemeinschaft folgende Anträge auf beratende Mitgliedschaft vor: a) UVB, b) IHK Potsdam und c) DGB.

- a. Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V. (UVB)
- b. Industrie- und Handelskammer Potsdam (IHK)
- c. Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB).

Der Regionalvorstand verweist auf seine Positionierung aus der letzten Wahlperiode. Aufgrund der teils sehr unterschiedlichen inhaltlichen Interessen von Organisationen und Verbänden an den Inhalten der Regionalplanung möchte er grundsätzlich auf die Berufung beratender Mitglieder verzichten und keine spezifischen Empfehlungen zu einzelnen Organisationen und Verbänden abgeben.

Herr Uhe stellt die Beschlussvorschläge 7a/2019, 7b/2019 und 7c/2019 zur Abstimmung.

Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionversammlung einstimmig, die BV 7a-c/2019 abzulehnen.

Zu BV 8/2019:

Herr Kuschel verweist auf die zur Verfügung gestellten Unterlagen zu der Haushaltssatzung 2020. Die Haushaltssatzung 2020 wurde unter folgenden Rahmenbedingungen erarbeitet:

- gleichbleibende Zuwendungserträge des Landes Brandenburg

Protokoll der Sitzung 4/2019 des Regionalvorstandes - öffentlicher Teil

- Erhöhung des Gesamtvolumens des Haushaltes aufgrund der Förderanträge zu den Produkten „Umsetzung Regionales Energiemanagement 2020-2021“ und „Fortschreibung Regionales Energiekonzept“
- Ausgleich des Saldos durch Rücklagenbildung aus den Vorjahren.

Herr Uhe stellt den Beschlussvorschlag 8/2019 zur Abstimmung.

Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionversammlung einstimmig die Annahme des BV 8/2019.

Zu BV 9/2019:

Der Genehmigungsbescheid der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung vom 17.07.2019 bestätigt die Genehmigung der Plankapitel „Freiraum“ und „Historisch bedeutsame Kulturlandschaften“ des Regionalplans „Freiraum und Windenergie“. In dem Bescheid wird darauf hingewiesen, dass die Regionalversammlung der „Teilgenehmigung“ noch beitreten muss, bevor der Plan veröffentlicht und wirksam werden kann.

Ausgenommen von der Genehmigung sind die Festlegungen zur Steuerung der raumbedeutsamen Windenergienutzung. Die Nichtgenehmigung des Plankapitels „Windenergie“ wird mit dem fehlenden Einvernehmen des Brandenburger Umweltministeriums zu vier Eignungsgebieten Windenergienutzung begründet. Gegen den Bescheid hat die RPG Prignitz-Oberhavel am 22.08.2019 Klage beim VG Potsdam eingereicht. Damit ist der Bescheid vom 17.07.2019 nicht rechtskräftig.

Nach Empfehlung des Planungsausschusses sollen die genehmigungsfähigen Teile des Regionalplans „Freiraum und Windenergie“ wirksam werden. Ab dem Zeitpunkt, an dem ein bestandskräftiger Bescheid vorliegt, soll die Genehmigung der entsprechenden Kapitel veröffentlicht werden.

Herr Uhe stellt den Beschlussvorschlag 9/2019 zur Abstimmung.

Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionversammlung einstimmig die Annahme des BV 9/2019.

Zu BV 10/2019 (BV 10a/2019):

Gemäß dem Aufstellungsbeschluss 1/2019 vom 30.04.2019 soll die Regionalversammlung die Planungsthemen zu dem Regionalplan Prignitz-Oberhavel beschließen. Die Planungsthemen enthalten sowohl die verpflichtenden Inhalte des LEP HR als auch mögliche weitere Themen, zu denen ein besonderer regionaler Steuerungsbedarf gesehen wird.

Der Regionalvorstand weist darauf hin, dass mehrere Kommunen eine besondere Dringlichkeit bei der Festlegung der „Grundfunktionalen Schwerpunkte“ sehen, um die damit verbundenen besonderen Entwicklungsoptionen zügig anwenden zu können. Die Kommunen haben ihre Sorge geäußert, dass mit der beabsichtigten Aufstellung eines Gesamtplanes die „schwierigen und langwierigen Themen“ den Verfahrensablauf des neuen Regionalplans bestimmen werden.

Mit der Nichtgenehmigung des Plankapitels Windenergie des Regionalplans „Freiraum und Windenergie“ besteht eine weitere Dringlichkeit. Bis zum Auslaufen der zweijährigen „Planungssicherung“ und der damit verbundenen vorläufigen Unzulässigkeit von raumbedeutsamen Windenergieanlagen sind belastbare und rechtssichere Regelungen zur Steuerung der Windenergie festzulegen.

Vor dem Hintergrund dieser Situation empfiehlt der Regionalvorstand das folgende Vorgehen:

- Der Regionalplan Prignitz-Oberhavel konzentriert sich zunächst auf die „pflichtigen Themen“ (Rohstoffabbau, gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte, Grundfunktionale Schwerpunkte, Windenergienutzung, vorbeugender Hochwasserschutz)
- Die Thematik „Grundfunktionale Schwerpunkte“ soll in einem sachlichen Teilplan festgelegt werden. Der Beschlussvorschlag 10/2019 soll durch einen weiteren Beschlussvorschlag 10a/2019 konkretisiert werden. Dieser hat die Aufstellung des sachlichen Teilplans „Grundfunktionale Schwerpunkte“ zum Inhalt.

Protokoll der Sitzung 4/2019 des Regionalvorstandes - öffentlicher Teil

Herr Uhe stellt die Beschlussvorschläge 10/2019 und 10a/2019 zur Abstimmung.

Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionversammlung einstimmig die Annahme der Beschlussvorschläge BV 10/2019 und BV 10a/2019.

Zu den vorliegenden Anträgen an die Regionalversammlung (TOP 10):

TOP 10 beinhaltet die Behandlung von Anträgen und Fragen. Es liegt der Antrag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin vom 25.03.2019 zur Zusammenfassung von vier historisch bedeutsamen Kulturlandschaften als „Natur- und Kulturlandschaft OPR-Nord“ vor. Der Antrag wurde im Planungsausschuss behandelt. Aus den folgenden Gründen hat dieser die Ablehnung empfohlen:

- Dem Antrag mangelt es an einer belastbaren Methodik. Die von der Regionalversammlung beschlossene Methodik für die Abgrenzung der Historisch bedeutsamen Kulturlandschaften konnte die „Zwischenräume“ gerade nicht als „besonders historisch bedeutsam“ identifizieren.
- Der Antrag bezieht sich auf das Gebiet des Landkreises Ostprignitz-Ruppin. Nach dem Prinzip der „Gleichbehandlung“ wären auch die vorhandenen Zwischenräume in den Landkreisen Oberhavel und Prignitz zu betrachten und als weitere Räume aufzunehmen.
- Die „Sperrung“ aller Zwischenräume zwischen den Historisch bedeutsamen Kulturlandschaften bzw die „Sperrung“ der Zwischenräume zwischen den Historisch bedeutsamen Kulturlandschaften im Landkreis Ostprignitz-Ruppin würde massiv die Entwicklungsmöglichkeiten der Windenergienutzung einschränken und verhindern. Die Regionalplanung setzt sich damit dem begründeten Vorwurf aus, eine „grundsätzlich verbotene Verhinderungsplanung“ zu betreiben.
- Die Verwaltung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin hat den Antrag geprüft und kam zu dem Ergebnis, dass dem Antrag keine schlüssige naturschutzrechtliche und landschaftspflegerische Argumentation zugrunde liegt und erhebliche Zweifel bestehen, dass solche Regionalplaninhalte genehmigungsfähig sind.

Der Regionalvorstand schließt sich der Empfehlung des Planungsausschusses an. Der Regionalversammlung wird einstimmig empfohlen, den Antrag des Landkreises OPR abzulehnen.

Des Weiteren liegen mehrere nicht fristgerecht eingereicht Anträge vor. Die Geschäftsordnung nennt eine Frist von 30 Tagen vor der Regionalversammlung. Bezüglich der nicht fristgerecht eingereichten Anträge empfiehlt Herr Gehrman, gemäß Geschäftsordnung die Regionalversammlung entscheiden zu lassen, ob die Anträge behandelt werden. Eine Empfehlung des Regionalvorstandes sollte nicht erfolgen. Der Regionalvorstand folgt der Empfehlung von Herrn Gehrman einstimmig.

Zu TOP 3: Stellungnahmen des Regionalvorstandes

Herr Kuschel erläutert die Beteiligung zu zwei Änderungen des Flächennutzungsplanes Berlin. Beide Änderungen befinden sich in dem Berliner Bezirk Spandau. Die Änderungen haben die Umwandlung von Gewerblichen Bauflächen zu Gemischten Bauflächen sowie die Umwandlung von Gemischten Bauflächen zu Wohnbauflächen zum Ziel. Nach Prüfung der Planungsstelle fügen sich die jeweiligen Änderungen in die städtebauliche Umgebung ein und sie entsprechen den Entwicklungsoptionen für die Stadt Berlin.

Herr Uhe stellt den Entwurf der Stellungnahme zur Abstimmung. Es gibt keine Hinweise oder Anregungen. Der Entwurf der Stellungnahme wird einstimmig gebilligt. Herr Uhe unterschreibt die Stellungnahme an die Senatsverwaltung in Berlin.

Zu TOP 4: Informationen/Sonstiges

Herr Kuschel informiert über die Informationsangebote für Regionalräte und Regionalrätinnen am 29.10. in Oranienburg (Oberhavel), am 07.11. in Perleberg (Prignitz) und am 11.11. in Neuruppin

Protokoll der Sitzung 4/2019 des Regionalvorstandes - öffentlicher Teil

(Ostprignitz-Ruppin). Herr Gehrman bittet um eine Auswertung, wieviel Personen das Informationsangebot der Planungsgemeinschaft genutzt haben. Die Auswertung wird nach der Regionalversammlung erfolgen

Es gibt keine weiteren Hinweise.

Herr Uhe schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Perleberg, den

Neuruppin, den

.....
Uhe
Vorsitzender des Regionalvorstandes

.....
Feliks
Protokoll